

Lastfälle**ÖNORM B 3692 Planung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen**

(Ausgabe: 15.11.2014)

Auszug aus:

Seite 10 | 11

Pkt. 5.2.1 | 5.2.2

Die Inhalte der ÖNORM B 3692 stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugswise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die ÖNORM beim Austrian Standards Institute unter www.austrian-standards.at käuflich zu beziehen.

Folgende Lastfälle sind anzugeben:

- Bodenfeuchte
- Nicht-drückendes Wasser,
- Drückendes Wasser,
- Radongas

**Durchlässigkeitsbeiwerte für
Lockergesteine (Wasser)**

Lockergestein	Durchlässigkeitsbeiwert (Wasser)
reiner Kies	10^{-1} bis 10^{-2} m/s
grobkörniger Sand	um 10^{-3} m/s
mittelkörniger Sand	10^{-3} bis 10^{-4} m/s
feinkörniger Sand	10^{-4} bis 10^{-5} m/s
schluffiger Sand	10^{-5} bis 10^{-7} m/s
toniger Schluff	10^{-6} bis 10^{-9} m/s
Ton	10^{-7} bis 10^{-12} m/s

Quelle: Wikipedia

Der Lastfall Bodenfeuchte ist anzunehmen:

- Bei Böden mit einem **Durchlässigkeitsbeiwert $> 10^{-4}$ m/s** (0,36 m/Std), oder
- Bei Böden mit einem **Durchlässigkeitsbeiwert $< 10^{-4}$ m/s** (0,36 m/Std), wenn der **Arbeitsraum vollständig mit drainagierendem Material hinterfüllt wird** und eine **Ableitung des Sickerwassers** unterhalb der Fundamentoberkante **erfolgt**.

Der Lastfall nicht-drückendes Wasser ist anzunehmen:

- Bei Böden mit einem **Durchlässigkeitsbeiwert $< 10^{-4}$ m/s**, wenn der **Arbeitsraum nicht vollständig mit drainagierendem Material hinterfüllt wird** und eine Ableitung des Sickerwassers unterhalb der Fundamentoberkante erfolgt, oder
- Bei **Hanglagen ist bei den dem Hang zugewandten Seiten zumindest der Lastfall nicht-drückendes Wasser** zu berücksichtigen.

Der Lastfall drückendes Wasser ist anzunehmen:

- Wenn keiner der oben stehenden Punkte zutrifft, oder
- Bei einem **Höchstgrundwasserspiegel von weniger als 50 cm unter der horizontalen Abdichtungsebene** ist **drückendem Wasser** anzunehmen.

Der Lastfall Radon ist nach ÖNORM S 5280 (alle Teile) zu bemessen.

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage Ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

Sika Österreich GmbH

Tel.: +43-5-0610-0
E-mail: info@sika.at

Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck

Fax: +43-5-0610-8160
Internet: www.bitbau-doerr.at



BUILDING TRUST

